

Zeitschrift: Der Kreis : eine Monatsschrift = Le Cercle : revue mensuelle
Band: 35 (1967)
Heft: 4

Titelseiten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

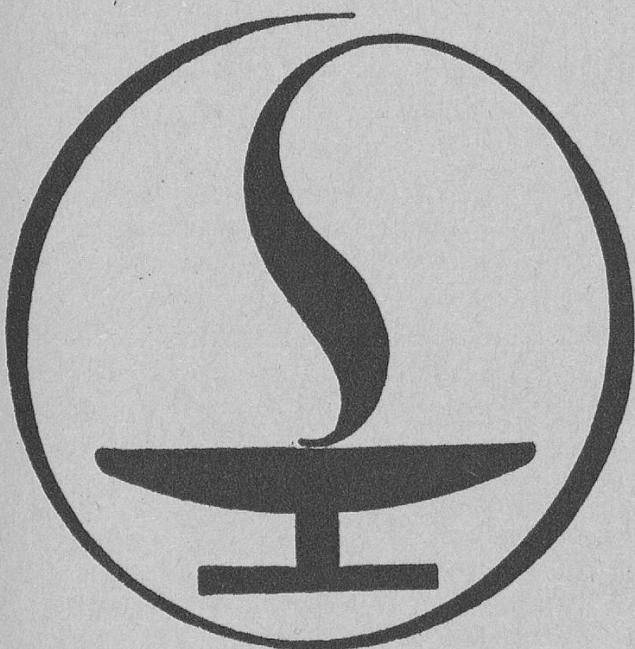
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

XXXV. JAHRGANG / ANNEE / YEAR



No 4 / 1967

EINE MONATSSCHRIFT. REVUE MENSUELLE. A MONTHLY

DER KREIS
LE CERCLE
THE CIRCLE

In England

werden als *kommende Maximalstrafen vorgeschlagen:*

Sodomie (gemeint sind damit homosexuelle Kontakte):

mit einem Jugendlichen unter 16 Jahren *lebenslänglich*

mit einem männlichen Wesen von und über 16 Jahren, ausser wenn die Zustimmung des Minderjährigen vorliegt: *zehn Jahre*

wenn die Zustimmung von jemand vorliegt, der über 16 Jahre alt, aber noch nicht 21 Jahre ist: *fünf Jahre*

wenn beide Partner über 21 sind, der Akt aber «öffentliche» geschehen ist oder wenn der Angeklagte unter 21 Jahren ist: *zwei Jahre*

Grobe Unzucht:

von einem Mann über 21 Jahren mit einem unter 21 Jahren oder für den Versuch, sich einen Partner unter 21 Jahren für die Begehung von grober Unzucht zu verschaffen: *fünf Jahre.*

Dieses Gesetz bezieht sich *nicht* auf Schottland und Nord-Irland.

In Deutschland

werden homosexuelle Wehrpflichtige nicht zur Bundeswehr eingezogen, wenn sie bei der ärztlichen Musterung — man fragt im allgemeinen nach der geschlechtlichen Veranlagung — eine diesbezügliche Mitteilung machen.

Da die gesamte Musterungskommission zu strengstem Stillschweigen — auch gegenüber den Behörden! — eidlich (!) verpflichtet ist, gibt es keine derartigen Eintragungen, es sei denn, dass der Gemusterte bereits diesbezügliche Vorstrafen aufweisen kann. Auf dem ärztlichen Gesundheitszeugnis steht dann, dass der Gemusterte oder Wehrpflichtige «nur beschränkt tauglich» ist (also in Friedenszeiten nicht Soldat wird) mit der Begründung, die z. B. auch bei Kreislauferkrankten Anwendung findet: «Leistungsfunktionsstörungen».

Kuriosum

Wir lesen eine Buchanzeige: Delhees, Karl Heinz, von Düsseldorf, in Urbana, USA: «Die psychodiagnostische Syndromatik der Homosexualität nach psychoanalytischen Gesichtspunkten unter Verwendung der Experimentellen Triebdiagnostik nach Szondi und der Methode von Pattern Analysis nach Rimoldi und Grib.» — Hat der Leser sich nach dem Schlusspunkt noch nicht die Zunge ausgebissen, so wird er sich — bei aller gebotenen Achtung vor der wissenschaftlichen Forschung — doch klipp und klar fragen dürfen: Was soll das?! Etwa den Betroffenen helfen? Aufklärungsarbeit für die Öffentlichkeit leisten? — Wie geradlinig und richtunggebend ist dagegen ein einziger Satz von Hans Blüher im letzten Heft, März 1967, Seite 14, Zeilen 9—11: «... Es muss vielmehr gefordert werden, dass Sexualität in jeder Stärke unantastbar sei, sofern sie Ausdruck der Liebe ist.» Wir glauben, dass damit alles Wesentliche gesagt wird und es dazu keinerlei Untersuchungen über «psychodiagnostische Syndromatik» braucht!?

Rolf

Kreis für homophile Christen

Der Aufruf des Unterzeichneten zur Bildung eines Zusammenschlusses homophiler Christen, die an der Durchdenkung des Problems Homosexualität von der theologisch-kirchlichen Seite her interessiert sind, hat erfreulicherweise zahlreiche Zuschriften erbracht. Leider sieht sich der Unterzeichnete aus organisatorischen Gründen nunmehr nicht in der Lage, diesen Kreis zu führen. Pater Dr. Johannes Gottschalk MSF (Amsterdam-C, Heiligweg 37) war so freundlich, die Aufgabe einer Kontaktherstellung zu den holländischen Gruppen der homophilen Christen zu übernehmen, in denen bekanntlich evangelische und katholische Christen unter der gemeinsamen Leitung von evangelischen Pastoren und katholischen Priestern zusammenarbeiten. Die Zuschriften an den Unterzeichneten, die P. Gottschalk übergeben wurden, werden dort völlig vertraulich behandelt. Es wird versucht, von Holland aus einen brieflichen Kontakt herzustellen. Die Einsender aus Deutschland, der Schweiz, Österreich und Italien werden gebeten, entsprechende Post aus Holland abzuwarten bzw. sich an die obengenannte Adresse zu wenden.

Jack Argo